

K U N D M A C H U N G

über die Wahl des BETRIEBSRATES FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UND KÜNSTLERISCHE UNIVERSITÄTSPERSONAL der Technischen Universität Graz

1. In den Betriebsrat sind 16 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten und ein Ausdruck der Betriebsratswahlordnung liegen von Montag, 3. November 2008, bis Montag, 10. November 2008, jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates, Mandellstraße 15/I, zur Einsicht auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/r Wahlberechtigten bis Montag, 10. November 2008, 12:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind schriftlich bis Mittwoch, 12. November 2008, 12:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen als Mitglieder des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 44 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist; dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von 22 angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden von Freitag, 21. November 2008, bis Dienstag, 25. November 2008, jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates, Mandellstraße 15/I, zur Einsicht aufliegen.
6. Die Stimmabgabe findet wie folgt statt:
 - **Mittwoch, 26. November 2008, von 9:00 bis 13:00 Uhr**, im Studienzentrum, Inffeldgasse 10, Parterre, Fachbibliothek,
 - **Mittwoch, 26. November 2008, von 14:00 bis 17:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Dekanates der Fakultät für Technische Mathematik und Technische Physik, Petersgasse 16/EG,
 - **Donnerstag, 27. November 2008, von 9:00 bis 13:00 Uhr**, im Büro des Betriebsrates, Mandellstraße 15/I.
7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend von dem/ von der Wahlleiterin ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihre Person betreffenden Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens Dienstag, 18. November 2008, 12:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des/der WählerIn schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am Donnerstag, 27. November 2008, 13:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.
10. Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
Dr. Wolfgang HEUSGEN, Dr. Siegfried KOLLER, Prof. Dr. Otto RÖSCHEL und Andreas GÖBLER

Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes sind:
Dr. Evelyn KRALL, Prof. Dr. Christian MAGELE, Prof. Dr. Werner PUFF

Graz, am 3. November 2008

.....
Der Vorsitzende des Wahlvorstandes: Dr. Wolfgang Heusgen